



KANTON AARGAU

Steuererlassgesuch

für Kantons- und Gemeindesteuern

Adr.-Nr. _____

Name/Vorname _____

Adresse _____ Beruf _____

PLZ, Wohnort _____ Arbeitgeber/in _____

Tel. privat _____ Tel. Geschäft _____

Lebensverhältnisse

☐ allein stehend ☐ mit Ehepartner/in ☐ in Lebensgemeinschaft (Konkubinat)

☐ in Wohngemeinschaft mit _____ Personen ☐ mit Eltern/Elternteil

Der Steuererlass ist ein Mittel zur Sanierung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen. Die Sanierung soll langfristig und dauernd sein. Deshalb kann ein Erlass nur gewährt werden, wenn die Schulden und die Belastungen auf ein langfristig tragbares Mass reduziert werden können.

Das Erlassgesuch ist beim Gemeinderat einzureichen. Zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht hat die gesuchstellende Person alle notwendigen Unterlagen und Beweismittel mit dem Erlassgesuch einzureichen. Die Steuerforderungen müssen rechtskräftig veranlagt sein, damit über deren Erlass befunden werden kann.

Gesetzliche Grundlagen

- § 230 StG Steuerpflichtigen, denen infolge einer Notlage die Bezahlung der Steuer, eines Zinses, einer Busse oder von Kosten eine grosse Härte bedeuten würde, können die geschuldeten Beträge ganz oder teilweise erlassen werden.
- § 84 StGV ¹ Der Erlass soll zu einer langfristigen und dauernden Sanierung der wirtschaftlichen Lage der steuerpflichtigen Person beitragen. Er hat dabei bestimmungsgemäss der steuerpflichtigen Person selbst und nicht ihren Gläubigerinnen oder Gläubigern zugute zu kommen.
- ² Die Erlassbehörde berücksichtigt bei ihrem Entscheid die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse der steuerpflichtigen Person. Massgebend ist dabei in erster Linie die Situation im Zeitpunkt des Entscheides, daneben auch die Entwicklung seit der Veranlagung, auf die sich das Erlassbegehren bezieht, sowie die Aussichten für die Zukunft.
- ³ Die Behörde prüft überdies, ob für die steuerpflichtige Person Einschränkungen in der Lebenshaltung geboten und zumutbar sind oder gewesen wären. Einschränkungen gelten grundsätzlich als zumutbar, wenn die Auslagen die sich nach den Ansätzen für die Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums (Art. 93 SchKG) ergebenden Lebenshaltungskosten übersteigen.
- § 85 StGV Eine Notlage liegt vor, wenn der ganze geschuldete Betrag in einem Missverhältnis zur finanziellen Leistungsfähigkeit der steuerpflichtigen Person steht, wie namentlich bei Einkommens- und Vermögenslosigkeit einer natürlichen Person. Bei natürlichen Personen ist ein Missverhältnis insbesondere dann gegeben, wenn die Gegenstand des Erlassgesuches bildende Schuld trotz Einschränkung der Lebenshaltungskosten auf das Existenzminimum in absehbarer Zeit nicht vollumfänglich beglichen werden kann.
- § 86 StGV Auf Erlassgesuche, die nach Zustellung des Zahlungsbefehls (Art. 38 Abs. 2 SchKG) eingereicht werden, tritt die Erlassbehörde nicht ein.

Voraussetzungen für einen Steuererlass

Das Vorliegen einer Notlage ist die wesentliche Voraussetzung für einen Steuererlass. Vorübergehender Minderdienst stellt keinen Erlassgrund dar.

Die Mitwirkung der übrigen Gläubiger/innen kann ausschlaggebend für den Erlassentscheid sein. Sie müssen an der Sanierung mitwirken und im Umfang der gleichen Quote wie die Gemeinwesen ebenfalls einen Schuldenerlass gewähren. Ausgenommen sind dabei die 1. Hypotheken sowie Schulden, welche die steuerpflichtige Person zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfs eingehen musste oder welche ihr aus Krankheit, Unfall, Haftpflichtfällen u. dgl. erwachsen sind.

Die Mitwirkung der steuerpflichtigen Person an der Sanierung besteht in der Erstellung und in der Umsetzung eines Sanierungsplanes und darin, dass sie die Lebenshaltungskosten tatsächlich auf das betriebsrechtliche Existenzminimum beschränkt oder zumindest Vorkehrungen trifft, welche eine künftige Reduktion als glaubhaft erscheinen lassen.

Fehlender Zahlungswille der steuerpflichtigen Person sowie unangemessen hoher Mittelverbrauch für die Lebenshaltung oder die Bevorzugung anderer Gläubiger/innen gegenüber den Gemeinwesen werden bei der Beurteilung von Erlassgesuchen gewürdigt. Ferner wird geprüft, ob die Steuerausstände auf mangelnde Planung zurückzuführen sind.

Für die Beurteilung von Erlassgesuchen muss die finanzielle Leistungsfähigkeit bekannt sein. Dieses Formular ist daher vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen.

Stundung oder Ratenzahlung

Die Finanzverwaltung kann bei besonderen Verhältnissen Stundung oder Ratenzahlungen bewilligen.

Erlassgrund

☐ angespannte finanzielle Verhältnisse

☐ wesentliche Einkommenseinbußen

☐ anderer Grund

Ausführliche Begründung zum Erlassgesuch

Antrag: ☐ vollständiger Erlass ☐ teilweiser Erlass (Quote

Steuerjahr(e):

Steuerjahr(e):

Angaben und Beilagen zum Erlassgesuch

Die auf der folgenden Seite deklarierten **aktuellen** Einkommensverhältnisse und die Berechnung des Notbedarfs sind mit den unten stehenden Unterlagen und Angaben zu dokumentieren:

- Netto Lohn (Lohnabrechnungen)
- Einkünfte aus Nebenerwerb (Bescheinigungen)
- Ersatzeinkünfte (Renten, Versicherungsleistungen, Arbeitslosenversicherung, materielle Hilfe usw.)
- Übrige Einkünfte (persönliche und Kinder-Unterhaltsbeiträge usw.)
- Berufsauslagen:
 - Auswärtige Verpflegung ☐ ja ☐ nein
 - Fahrten zum Arbeitsplatz mit ☐ öffentliche Verkehrsmittel
 - ☐ Auto (einfache Wegstrecke ____ km)
 - ☐ Mofa, Velo
- Krankenkassenprämie abzüglich Verbilligungsbeiträge (nur Grundversicherung und Spitalzusatzversicherung)
- Mietzins (inkl. Nebenkosten)
- Schuldzinsbelastung (Hypothekar- und andere Zinsen)
- Unterhaltsleistungen aufgrund von Ehe- und/oder Kindesrecht oder Konkubinatsverhältnis
- Andere Auslagen (selbstbezahlte unumgängliche medizinische oder zahnmedizinische Behandlungen und Heilmittel; Mehrkosten für berufsnotwendige Kinderbetreuung, Grundausbildung der Kinder usw.)
- Aufstellung über den aktuellen Schuldenstand und die Verpflichtungen (Steuerschulden, Bankschulden, übrige Schulden)
- Leisten andere Gläubiger Forderungsverzicht? (Sanierungsplan und Belege beifügen) ☐ ja ☐ nein
- Haben Sie in den letzten 5 Jahren Vermögen verschenkt? ☐ ja ☐ nein Wenn ja Fr. _____
- Falls Betreibungen vorhanden sind, ist das Schulden-Informationsblatt oder ein Betreibungsregistrauszug vom Betreibungsamt einzureichen.

Angaben über die finanziellen Aussichten für die Zukunft

Deklaration der *aktuellen* Einkommensverhältnisse und Berechnung des Notbedarfs

	pro Monat	leer lassen
Einkommensverhältnisse		
- Erwerbseinkommen aller Art		
- Erwerbseinkommen des Ehegatten		
- Erwerbsausfallentschädigungen (bei Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit)		
- Renten, Pensionen und andere Versicherungsleistungen		
- Zusatzleistungen zur AHV/IV sowie Leistungen aus Fürsorge (materielle Hilfe, Ergänzungsleistungen, Hilfflosenentschädigungen usw.)		
- Effektiv erhaltene Unterhaltsbeiträge (inkl. für minderjährige Kinder)		
- Ertrag aus Wertschriften und anderem beweglichem Vermögen		
- Mietzinseinnahmen (ohne Eigenmietwert)		
- Andere Einkünfte aller Art, Bezeichnung:		
Total Einkünfte pro Monat		
Berechnung des Notbedarfs		
- Grundbetrag - Alleinstehende Fr. 1100		
- Ehepaar/Wohngemeinschaft pro Person Fr. 775		
- Unterhalt Kinder (für jedes Kind) im Alter		
bis zu 6 Jahren Fr. 250		
von 6-12 Jahren Fr. 350		
über 12 Jahren Fr. 500		
- Beiträge AHV/IV (nur für Nichterwerbstätige)		
- Mietzins (inkl. Nebenkosten); bei Wohngemeinschaft Anteil (Quote)*		
- Überdurchschnittlicher Kleider- und Wäscheverbrauch bis maximal Fr. 50		
- Krankenkassenbeiträge (Grundversicherung und Spitalzusatzversicherung abzüglich Verbilligungsbeiträge)		
- Berufsauslagen - Fahrten zum Arbeitsplatz		
- Mehrkosten für auswärtige Mahlzeiten Fr. 10/Mahlzeit		
- Unterhaltsverpflichtungen aus Ehe, Kindesrecht oder Konkubinat		
- Andere Auslagen (z.B. monatliche Kosten/Abzahlungen für unabdingbare medizinische oder zahnmedizinische Behandlungen; Mehrkosten für berufs- notwendige Kinderbetreuung und Grundausbildung der Kinder usw.)		
- Monatliche Rücklagen für Steuern der nächsten zwei Jahre		
Total Auslagen pro Monat		
Betrag über/unter Existenzminimum		

* Bei Eigenheimbesitz sind hier die Schuldzinsbelastung sowie ein angemessener Anteil für die Nebenkosten (pauschal Fr. 100 bis Fr. 250) zu berücksichtigen.

Unterschriften der gesuchstellenden Person/en:

Durch die zuständigen Behörden auszufüllen:

Antrag Steueramt/Finanzverwaltung an den Gemeinderat

		Steuerjahr _____	Steuerjahr _____	Steuerjahr _____
Steuerschuld				
Sollbetrag	Fr.			
Anzahlung	Fr.			
Ausstand	Fr.			
Erlass	Fr.			
Restbetrag	Fr.			

Erlass der Verzugszinsen:

☐ ja

☐ nein

☐ Quote

Begründung:

Beschluss des Gemeinderates

		Steuerjahr _____	Steuerjahr _____	Steuerjahr _____
Erlass	Fr.			
Restbetrag	Fr.			

Erlass der Verzugszinsen:

☐ ja

☐ nein

☐ Quote

Begründung:
